

RS Vwgh 1999/9/15 94/13/0053

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 15.09.1999

Index

20/01 Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch (ABGB)

32/04 Steuern vom Umsatz

Norm

ABGB §983;

UStG 1972 §12 Abs1 Z1;

Rechtssatz

Voraussetzung für den Vorsteuerabzug gem§ 12 Abs 1 Z 1 UStG 1972 ist, dass von einem Unternehmer eine Lieferung oder sonstige Leistung ausgeführt wird, was bei der bloßen Rückzahlung von Darlehen nicht der Fall ist.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1999:1994130053.X03

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at